Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote



Nummer 42

Donnerstag, 15. Oktober 2020

80. Jahrgang

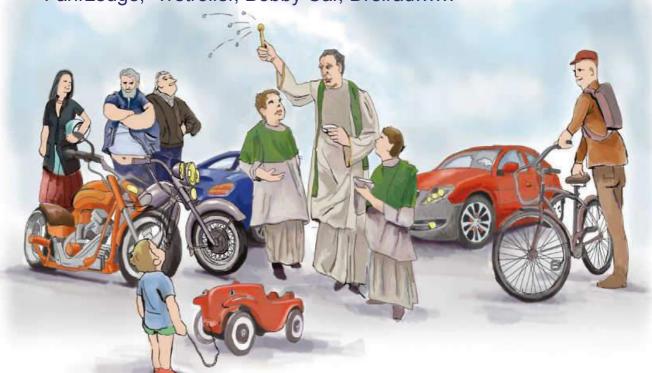


Am **Montag, 19. Oktober 2020,** wird in Hirrlingen der Krämermarkt abgehalten. Zu zahlreichem Besuch lädt das Bügermeisteramt ein.

Drive in and praise God

Gottesdienst mit Fahrzeugsegnung

Alle Kirchengemeindemitglieder aus der Seelsorgeeinheit Eichenberg sind herzlich eingeladen mit Auto, Kinderwagen, Fahrräder, Rollatoren, Moped, Motorrad, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Tretroller, Bobby Car, Dreirad.....



am: Sonntag, 18. Oktober 2020

um: 10.15 Uhr

Ort: Parkplatz Eichenberghalle (Festplatz)

Der Gottesdienst wird vom Musikverein Hirrlingen e.V musikalisch begleitet.

Hinweise zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen. Hier die wichtigsten Bestimmungen:

 Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen. Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur

im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.

- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kindern, Reitern, Joggern, Radfahrern) stattfindet, müssen die Besitzer ihren Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen. Außerdem muss genügend Abstand zu Nutztieren gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot muss von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.
- Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende Laute gestört wird.
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Der Hundekot schädigt die Futterverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst-/Garten-/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.

Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.

Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße
- (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße

Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.

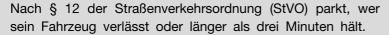


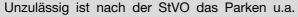
Parksituation im Gemeindegebiet

Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht.

Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.

- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen.
- das Parken vor und hinter dem Zufahrtsbereich von Bushaltestellen.
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,
- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.





- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 15 m vor und hinter dem Zufahrtsbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist

- von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und
- am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr

auf maximal 2 Stunden beschränkt.

Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die untere Verwaltungsbehörde, und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt. Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung von Straßen oder Feldwegen nicht vermeiden lässt. Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschafter, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin: Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung



Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz dieses Krieges war erschütternd. Zwischen 60 und 70 Millionen Menschen starben. Deutschland und Europa lagen in Trümmern.

Die Toten und der Schrecken des Krieges sind nicht vergessen. Sie mahnen uns noch heute, füreinander einzustehen, miteinander achtsam umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Werte, für die der Volksbund in seiner Arbeit steht und die zeitlos auch in dieser Pandemie gelten.

Wir haben gelernt, mit unserer Geschichte sensibel umzugehen. Wir bemühen uns redlich, sie auch aus der Perspektive anderer Nationen zu betrachten. So schwierig dies auch sein kann, so lohnend ist es doch. Unser Bestreben, aufeinander zuzugehen und zu versöhnen, ist entscheidend für die Wahrung des Friedens in ganz Europa. Wir erleben in Mitteleuropa die längste Friedenszeit. Eine Tatsache, die für uns heute selbstverständlich erscheint.

Die Pflege von Kriegsgräbern dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Seit der Wende in Osteuropa konnten mehr als 970.000 Kriegstote vom Volksbund geborgen und umgebettet werden. Aktuell betreut der Volksbund in 46 Staaten die Ruhestätten von 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugendund Schularbeit.

Bitte helfen Sie in dieser schwierigen Corona-Krise dem Volksbund durch Ihre Spende für die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie für den Ausbau der Jugendarbeit und Begegnung. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei!

Guido Wolf MdL Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg Vorsitzender des Landesverbands Dr. Sven von Ungern-Sternberg Regierungspräsident a.D. Bezirksvorsitzender Südbaden-Südwürttemberg

Dieses Jahr wird die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Hirrlingen durch Strings and more e.V. durchgeführt. Auf den allgemeinen Aufruf wird hingewiesen.

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 20. Oktober 2020, 19.30 Uhr Bürgerhaus, Saal, Beim Schloß 4, 72145 Hirrlingen

Tagesordnung: Öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
- 4. Nutzungs- und Kulturplan für das Fortwirtschaftsjahr 2021
 - a) Vollzug Jahr 2020
 - b) Plan Jahr 2021 (Waldhaushalt 2021)
- 5. Bausachen:
 - a) Umbau Malerwerkstatt in eine Wohnung im EG und Ausbau DG zu einer Wohnung (inkl. Neubau einer Gaube auf der Nord- und Südseite); Flst.-Nr. 2370/1, Wilhelmstraße 42
 - b) Bauvoranfrage Raumschießkino und Nutzungsänderung für Nebenräume (planungsrechtliche Zulässigkeit), Flst.-Nr. 5314/6, Hirrlinger Mühlen
- 6. Baugebiet "Bibis, 4. Bauabschnitt"
 - Abrechnung Erschließungsmaßnahmen
- Verlängerung der Übergangsfrist zur Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 1.1.2023
- 8. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild Bürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Mehrfachblutspender geehrt.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden besonderen Infektionsschutzvoraussetzungen wird die Sitzung im Bürgerhaus stattfinden. Wir bitten Sie - insbesondere bereits beim Betreten des Raumes - auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zu achten und einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Abwasserzweckverband Hirrlingen-Starzeltal

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal

Die Verbandsversammlung hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2020 wie folgt festgestellt:

Verweltungs Vermägene Cogent

	haushalt	vermogens- haushalt	haushalt
1. Einnahmen			
Solleinnahmen	257.914,16 €	49.790,61 €	307.704,77 €
+ neue Haushalts-			
einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Haushaltseinnahme-			
reste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte			
Soll-Einnahmen	257.914,16 €	49.790,61 €	307.704,77 €
2. Ausgaben			
Sollausgaben	257.914,16 €	49.790,61 €	307.704,77 €
+ neue Haushalts-			
ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Haushaltsausgabe-			
reste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigten			
Soll-Ausgaben	257.914,16 €	49.790,61 €	307.704,77 €

Die Jahresrechnung 2017 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal liegt in der Zeit von Montag, 19. Oktober, bis Dienstag, 27. Oktober 2020 (je einschließlich), während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, Zimmer 1.5, zur Einsichtnahme aus.

Hirrlingen, 8.10.2020 gez. Christoph Wild Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal

Die Verbandsversammlung hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2020 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Einnahmen	Haasilait	Haashan	riadoriait
Solleinnahmen	/60 107 35 €	101.942,00 €	562.049,35 €
+ neue Haushalts-	400.101,00 C	101.542,00 C	302.043,00 C
einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Haushalts-ein-			
nahmereste	0.00	0.00	0.00.0
vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			
bereinigte			
Soll-Einnahmen	460.107,35 €	101.942,00 €	562.049,35 €
2. Ausgaben			
Sollausgaben	460.107,35 €	101.942,00 €	562.049,35 €
+ neue Hauhalts-			
ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Haushalts-aus-			
gabereste			
vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		-,	
bereinigten			
Soll-Ausgaben	460.107,35 €	101.942,00 €	562.049,35 €

Die Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 101.942,00 Euro

Die Jahresrechnung 2018 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal liegt in der Zeit von Montag, 19. Oktober, bis Dienstag, 27. Oktober 2020 (je einschließlich), während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, Zimmer 1.5, zur Einsichtnahme aus.

Hirrlingen, 8.10.2020 gez. Christoph Wild Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal

Die Verbandsversammlung hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2020 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Einnahmen Solleinnahmen neue Haushalts-	488.663,28 €	102.362,00 €	591.025,28 €
einnahmereste ./. Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom Vorjahr Summe bereinigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soll-Einnahmen 2. Ausgaben	488.663,28 €	102.362,00 €	591.025,28 €
Sollausgaben	488.663,28 €	102.362,00 €	591.025,28 €

+ neue Haushalts- ausgabereste ./. Haushaltsausga-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereste vom Vorjahr Summe bereinigten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soll-Ausgaben	488.663,28 €	102.362,00 €	591.025,28 €

Die Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 101.662,00 Euro

Die Jahresrechnung 2019 des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal liegt in der Zeit von Montag, 19. Oktober, bis Dienstag, 27. Oktober 2020 (je einschließlich), während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, Zimmer 1.5, zur Einsichtnahme aus.

Hirrlingen, 8.10.2020 gez. Christoph Wild Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Hirrlingen-Starzeltal

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 21 i.V.m. § 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Hirrlingen-Starzeltal" am 7.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes "Hirrlingen-Starzeltal", zuletzt geändert am 16.11.2000, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 12 erhält folgende Fassung: § 12 Finanzierung

- (1) Die Höhe der Umlagen wird im Haushaltsplan für das Jahr vorläufig und im Jahresabschluss endgültig festgesetzt. Die endgültigen Umlagen richten sich nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses. Die vorläufigen Umlagen sind in zwölf Jahresraten jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Nachzahlungen auf Grund der endgültigen Umlagen sind innerhalb eines Monats nach Anforderung zur Zahlung fällig. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 1. v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten. Überzahlungen werden mit den vorläufigen Umlagen für das laufende Wirtschaftsjahr verrechnet.
- (2) Betriebskostenumlage:

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschließlich evtl. Personalkosten, wird auf die Verbandsmitglieder nach der Einwohnerzahl am 30.6. des Vorjahres, bei der Gemeinde Rangendingen nach den Einwohnerzahlen der Teilgemeinden Bietenhausen und Höfendorf, umgelegt.

(3) Zinsumlage:

Der Zinsaufwand wird entsprechend dem Belastungsrecht nach § 4 (1) umgelegt.

(4) Abschreibungsumlage:

Die Abschreibungen der Verbandsanlagen werden auf die Verbandsgemeinden entsprechend dem Belastungsrecht nach § 4 (1) umgelegt. Die Abschreibungsumlage dient der Deckung der Kredittilgung und zur Finanzierung neuer Investitionen, soweit diese nicht durch Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite oder sonstige Einnahmen des Verbandes gedeckt sind. Sofern den Abschreibungen des Verbandes keine entsprechenden Tilgungen und Investitionen gegenüberstehen, erhalten die Verbandsmitglieder entsprechend dem Belastungsrecht nach § 4 (1) eine Einlagenerstattung. Jährliche Auflösungsbeträge aus Zuwendungen Dritter sind von den Abschreibungen abzuziehen.

(5) Investitionskostenumlage:

Bei Investitionen, die nicht durch die Abschreibungsumlage abzgl. der Kredittilgung gedeckt werden, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern entsprechend

- dem Belastungsrecht nach § 4 (1) eine Investitionsumlage. Die Investitionsumlage wird beim Verband dem Eigenkapital zugeführt.
- (6) Rückerstattete Abwasserabgaben werden vom Verband vereinnahmt und fließen in den Jahresabschluss aufwandsmindernd ein.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Verbandsverwaltung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzen worden sind.

Hirrlingen, 7.10.2020 gez. Christoph Wild Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hirrlingen

Widerspruchsrechte gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 36 Absatz 2, 42 Absatz 3 sowie 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013, BGBI. I S. 1084, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 4. August 2019, BGBI. I S. 1131, geändert worden ist, haben die Meldebehörden den meldepflichtigen Personen bei der Wohnsitzanmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung über die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Veröffentlichung oder Nutzung bestimmter personenbezogener Daten zu informieren.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-

württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vorund Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundemeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die betroffenen Personen haben das Recht, gegen einzelne oder alle der in den Ziffern 1 bis 6 aufgeführten Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch kann mit einer eigenhändig unterschriebenen formlosen Erklärung oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, zu den üblichen Öffnungszeiten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Notdienste/Service



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 17.10.2020

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31 Balingen, Tel. 07433 15553

Sonntag, 18.10.2020

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8 Hechingen, Tel. 07471 15562

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3) Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist: zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Sozial station (Pflegegruppe Bereich Hirrlingen Nina Lehmann und Barbara Kienzle Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen Telefon 07478/2621549 Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044 E-Mail: weith.im.taele@t-online.de



Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4 72414 Rangendingen Tel. 07471 870962-0 E-Mail:

info@pflege-starzel.de

Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**

Claudia Kitsch-Derin

Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15 E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Der Pflegestützpunkt Rottenburg informiert über Coronabedingte Änderungen im Bereich der Pflegeversicherung Fristverlängerungen bis zum 31.12.2020

Im Zuge der Corona-Pandemie gab es Änderungen im Pflegeversicherungsgesetz, die zunächst vom 1.2. bis zum 30.9.2020 gültig waren. Folgende Regelungen wurden nun bis zum 31.12.2020 verlängert:

- Entlastungsbetrag: Für alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5 gilt: Die bisherige Ansparmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Entlastungsbeträgen aus dem Jahr 2019 wird auf den 31.12.2020 verlängert. Nicht verbrauchte Beträge aus 2019 können also noch bis zum 31.12.2020 genutzt werden. Außerdem kann der Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis zum 31.12.2020 auch für Anbieter verwendet werden, die keine behördliche Anerkennung haben, sofern Corona-bedingte Versorgungsengpässe bestehen.
- Pflegeunterstützungsgeld: Der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit in einem akuten Pflegefall bleibt bis zum 31.12.2020 von 10 auf 20 Tage verlängert. Diese Freistellung kann genutzt werden, wenn die Pflegeperson ausfällt oder eine Corona-bedingte Versorgungslücke bei der Pflege zu Hause entsteht. Das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung wird bis zum 31.12.2020 ebenfalls für bis zu 20 Tagen gezahlt.
- Pflegehilfsmittel: Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel usw. gilt normalerweise eine Pauschale in Höhe von 40 €. Diese Pauschale wurde im Zuge der Pandemie auf 60 € erhöht. Der höhere Betrag gilt zunächst bis zum 31.12.2020.

Für folgende Regelungen gab es keine Fristverlängerung:

- Feststellung der Pflegebedürftigkeit: Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) führt zur Ermittlung des Pflegegrades wieder Hausbesuche durch. Bis zum 31.3.2021 kann aber auf einen Hausbesuch verzichtet werden, sofern der MDK dies zur Verhinderung des Ansteckungsrisikos für den Versicherten oder den Gutachter für erforderlich hält. Es findet dann eine telefonische Befragung statt oder die Einstufung erfolgt nach Aktenlage.
- Verpflichtender Beratungsbesuch: Nicht verlängert wurde die Aussetzung des verpflichtenden Beratungsbesuches bei Pflegegeldbezug. Der Beratungsbesuch ist seit dem 1.10.2020 wieder erforderlich. Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 2 und 3 müssen bis zum 30.6.2021 einen Beratungsbesuch nachweisen und Pflegegeldempfänger der Pflegegrade 4 und 5 bis zum 31.3.2021.

Für weitere Informationen

Claudia Kitsch-Derin

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen/Standort Rottenburg Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg, Tel. 07472 9881812 E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle Kontakt:

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15 E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20

E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG Rottenburg, Tel. 0173 6289420 Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen -Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18 Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

07478 503

Telefon

Informationen der Gemeindeverwaltung



Gemeindeverwaltung im Überblick

Anschriften

07478 767

Rathaus Bauhof Kläranlage

Schlosshof 1 Felbenstraße 8 Mühlwiesen

Telefon

72145 Hirrlingen 72145 Hirrlingen 72414 Rangendingen

Telefon 07478 9311-0 Fax 07478 9311-20

E-Mail <u>bma@hirrlingen.de</u> Homepage <u>www.hirrlingen.de</u>

Sachgebiete	Name	E-Mail	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	bma@hirrlingen.de	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	desouza@hirrlingen.de	9311-11
Bürgerbüro	Ingeborg Lautissier	lautissier@hirrlingen.de	9311-14
Bürgerbüro	Silke Abt-Eberhart	eberhart@hirrlingen.de	9311-15
Hauptamt	N. N.		
Hauptamt Kindergartenauf- nahme / Amtsblatt	Julia Eberhart	j.eberhart@hirrlingen.de	9311-18
Hauptamt Liegenschaften/Kultur/ Öffentlichkeitsarbeit	Tanja Schweinbenz	schweinbenz@hirrlingen.de	9311-18
Finanzwesen	Martin Bühler	finanzen@hirrlingen.de	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	steueramt@hirrlingen.de	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	kasse@hirrlingen.de	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Helmut Elsner Karl Mühleisen Heiko Stark		767
Kläranlage	Walter Saile		503

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

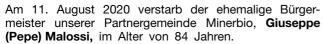
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Nachruf

Giuseppe Malossi



Giuseppe Malossi war von 1970 bis 1986 Bürgermeister von Minerbio in einer Zeit, in der sich die Gemeindepartnerschaft zwischen den Gemeinden Hirrlingen, Hajós und Minerbio allmählich herausformte. Dies war eine Zeit, in der solche Freundschaften über Mauer und Stacheldraht der Warschauer-Pakt-Staaten hinweg nicht vorgesehen und nicht üblich waren.

Malossi war schon 1983 beim Urbansfest in Hajós dabei und knüpfte mit den damaligen Hirrlinger Verantwortlichen, insbesondere dem unvergessenen Ernst Saile, erste persönliche und freundschaftliche Beziehungen.

Pepe Malossi setzte sein hohes persönliches Engagement und sein Interesse an dem Projekt auch in den Folgejahren fort, da er erkannte, dass gerade persönliche und private Beziehungspflege im Amt die Beziehungen der drei Gemeinden festigte und die Möglichkeit bot, Vereine und ihre Mitglieder mit Menschen unterschiedlicher Nationalität im Sinne einer Friedensbewegung von unten einander näherzubringen.

Im Sommer 1984 waren der Fanfarenzug und die Trachtengruppe Hirrlingen Gast bei einem Fest in Minerbio und nahmen am örtlichen Umzug teil. Im Gegenzug trat wenige Monate später bei der Kirbe 1984 zum ersten Mal der Musikverein "Corpo Bandistico Minerbiese" zusammen mit der "Magic Show" in Hirrlingen auf. Bei diesen Begegnungen war Giuseppe Malossi dabei und wurde damit zum wichtigen Motivator vor der offiziellen Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags zwischen Hirrlingen und Minerbio.

In der Folgezeit gelang es durch die Verknüpfung der Vereine und Bürgerschaften, in den drei Gemeinden einen internationalen Partnerschaftsvertrag zu formulieren und zu unterzeichnen, der mit zahlreichen Begegnungen und persönlichen Kontakten bis heute lebendig ist. Die Einbeziehung einer ungarischen Gemeinde war zum damaligen Zeitpunkt einzigartig und beispielgebend in Deutschland.

Bei der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags war Pepe Malossi nicht mehr Bürgermeister von Minerbio. Er trägt aber das Verdienst, durch seinen persönlichen Einsatz und sein Wirken damals die nötigen Fäden im Vorfeld gezogen zu haben, so dass unsere Gemeindepartnerschaft entstehen konnte.

Wir werden ihm deshalb ein ehrendes Gedenken bewahren.

Christoph Wild Bürgermeister

Inhalt: nach Recherchen von Herrn Hans Schäfer und Herrn Wolfgang Leins

Öffnungszeiten Backküche

Sehr geehrte Nutzer der Backküche,

für die kommenden Monate werden von Frau Hänle und Herrn Hauer folgende Backtermine angeboten:

Oktober

Freitag, 16.10.2020 Freitag, 23.10.2020

November

Freitag, 6.11.2020 Freitag, 13.11.2020 Freitag, 20.11.2020

Dezember

Freitag, 4.12.2020 Freitag, 11.12.2020 Freitag, 18.12.2020

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir durch Aushang und auch im Gemeindeboten darauf hinweisen.

Pachtzins 2020

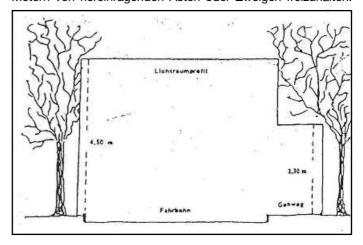
Diese Woche wurden die Bescheide für den Pachtzins verschickt. Der Pachtzins für das Jahr 2020 ist am **11.11.2020** zur Zahlung fällig. Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten.

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt. Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden

Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume (der Raum über den Verkehrsflächen) nach oben stets frei bleiben: über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.



Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraumprofil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.

Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetztes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vö-

gel, nicht zu beeinträchtigen.

Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zum Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Achtung:

Von der Bakteriose "Feuerbrand" befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss - sofern möglich - an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie "Rahnsbachtal" in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils von Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.45 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 11.45 Uhr. Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

Häckselplatz Hirrlingen

Öffnungszeiten

ganzjährig samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr

Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie bei Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

Häckselgut

Zulässig ist die Anlieferung von Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Ast-Durchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 4 m sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.

Grüngut

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden. Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnenund andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut. Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!

Kosten

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltpflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben. Bereits gekaufte Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden.

Informationen erhalten Sie beim Zweckverband Abfallverwertung Im Steinig 61, 72144 Dußlingen Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt. Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Angenommen werden:

Batterien: Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen. Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

Elektro-Kleingeräte: kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm. Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.

Hinweis: Größere Geräte können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.

Farben, Lacke, Kleber: Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheitsschädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. Dispersionsfarben werden nicht angenommen (siehe auch unter Punkt "Nicht angenommen werden")!

Feuerlöscher (Pulver): Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.

Haushaltsreiniger: Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger etc. Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.

Lösungsmittel: Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser etc., Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l)

Hinweis: Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!

Medikamente: Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel

Ölverschmutzte Feststoffe: Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett. Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind Biomüll!

Hinweis: Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas, verschlossen, zur Sammelstelle gebracht werden.

Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel: Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.

Spraydosen mit Restinhalt: Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.

Quecksilberhaltige Stoffe: Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen. Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

Unbekannte Stoffe: Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht hat vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.

Wein- und Sektkorken: Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

Nicht angenommen werden:

Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen! Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/I).

Dispersionsfarben werden nicht angenommen! Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.

Glühbirnen und **Halogenlampen** (Niedervoltsysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den Restmüll entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

Altmetall-Sammlung

Am kommenden **Samstag, 17.10.2020,** findet die nächste Altmetall-Sammlung der katholischen Kirchengemeinde Hirrlingen statt.

Das Altmetall kann an diesem Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr beim Parkplatz an der Eichenberghalle abgegeben werden. Abgegeben werden kann alles aus Stahl und Edelstahl sowie Aluminium, Kupfer und Messing.

Bitte beachten:

Eine Annahme von Elektrogeräten ist gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht gestattet und wird mit Bußgeld geahndet. Daher können **keine Elektrogeräte** wie Waschmaschinen, Kühlschränke, Toaster, Computer, Radio- und Fernsehgeräte u.Ä. angenommen werden.

Der Erlös der Sammlung wird für den Erhalt des Spielplatzes in der Marienstraße verwendet.

Meldung von defekter Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen,

Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist. Vielen Dank!

Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bisher wurde das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Altersjubilare weiter veröffentlichen zu können, ist nun **zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig.

Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, mit dem nachstehenden Formular **schriftlich** mitzuteilen. Sie haben jederzeit das Recht, Ihrer Zustimmung zu widersprechen.

Veröffentlicht werden:

- jeder 70. Geburtstag
- jeder weitere fünfte Geburtstag und
- ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

×-----

An das Bürgermeisteramt Hirrlingen

- Bürgerbüro -Schlosshof 1

72145 Hirrlingen

Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

(gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meiner Daten im gedruckten Amtsblatt wie auch online (eBlättle) und auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen zu.

Name:
Geburtsname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Datum:
Unterschrift:

Die Jubilare werden im Gemeindeboten, in der Online-Ausgabe (eBlättle) sowie auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen mit Angaben zu Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Alter veröffentlicht.

Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind.

Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig. Auch Kinder benötigen ab der Geburt zum Grenzübertritt ein eigenes Dokument.

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen.

Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen. Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die

Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor der Ungültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich.

Nur in dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten und die Ausweispapiere haben nur eine kurze Gültigkeit.

Bitte beachten:

Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Falls die alten Dokumente nicht in Hirrlingen ausgestellt wurden, ist auch die Vorlage des Familienstammbuchs bzw. der Heirats - oder Geburtsurkunde notwendig.

Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung inzwischen auch ein biometrisches Lichtbild erforderlich.

Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen sein.

Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes notwendig.

Bei Beantragung von einem Reisepass ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck notwendig.

Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	60,00 €
Expresspass unter 24 Jahre	69,50 €
Expresspass über 24 Jahre	92,00 €
Personalausweis unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bereits bei der Antragstellung des Dokumentes fällig.

Bei der Abholung ist unbedingt Ihr bisheriges Dokument mitzubringen.

Ruhestörungen und Lärmbelästigungen

Bei der Gemeindeverwaltung gingen zuletzt immer wieder Beschwerden über Ruhestörungen und Lärmbelästigungen ein. Oftmals gehen diese Ruhestörungen und/oder Lärmbelästigungen von Jugendlichen aus, die sich auf öffentlichen Parkplätzen, öffentlichen Spielplätzen und sonstigen öffentlichen Orten treffen. Bei diesen "Treffen" wird zum Teil sehr laut Musik gehört, ständig mit Fahrzeugen hin und her gefahren und es herrscht sehr lautes Geschrei.

Aus diesem Grund möchten wir nochmals auf ein paar allgemeingültige Regelungen hinweisen:

- Rundfunkgeräte, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente etc. dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden, d.h. sie dürfen nur in angemessener Lautstärke betrieben werden.
- Öffentliche Spielplätze dürfen grundsätzlich in der Zeit zwischen 12.00 und 13.00 Uhr sowie zwischen 20.00 Uhr (während der gesetzlichen Sommerzeit 21.00 Uhr) und 8.00 Uhr nicht benutzt werden.
- Die allgemeine Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis 6.00 Uhr.
- Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Insbesondere ist es verboten, Fahrzeuge unnötig laufen zu lassen. Innerhalb geschlossener Ortschaft ist unnützes Hin- und Herfahren verboten.

Verstöße gegen die o.g. Regelungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Es wird um entsprechende Kenntnisnahme und Einhaltung gebeten.

Bücherei Hirrlingen



In der Bücherei gelten derzeit folgende Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen





Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120 E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Landratsamt Tübingen



Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:

72145 Hirrlingen, Rottenburger Straße, L 391

	Zeitraum 2020 Zone	Zone	Höchste gem.	Gem. Fahr-	Anze	eigen (ü	ibersch	ritten u	mkm	/h)	Übe	rschreitung km/h		Beanstandete	
		Geschw.	zeuge	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		Fzge. In %	
	01.09 30.09.20	50	67	106181							9	2		11	0,01%

Gemeinde Hirrlingen - September

Datum/ Straße/ Uhrzeit/	Zone	Höchst gemess	Ge- mess.									schreitungen um m/h	
Ortsteil		Geschw	Fahrz.	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
07.09.2020 Rottenburger Str. 06:55 – 09:55	50	79	773		1					15	6		2,84 22
07.09.2020 Marienstr. 10:50 – 13.00	30	38	47										
18.09.2020 Rottenburger Str. 14:55 – 17:40	50	80	623		1					24	1	1	4,33 27
22.09.2020 Bietenhauser Str. 06:45 – 09:45	30	47	392							14	4		4,59 18
22.09.2020 Marienstr. 10:40 – 13:00	30	37	51										
30.09.2020 Rammertstr. 14:50 – 16:20	50	58	127										
30.09.2020 Rottenburger Str. 17:20 – 20:15	50	73	426							7	7	2	3,75 16

Deutsche Rentenversicherung

Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente veröffentlicht.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)



Wort für die Woche

Vergiss nicht – man benötigt nur wenig, um ein glückliches Leben zu führen.

(Marc Aurel)

Öffentliche Gottesdienste in der SE Eichenberg

Freitag, 16. Oktober

18.20 Uhr (H) Rosenkranz 19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 17. Oktober

19.00 Uhr (H) Rosenkranz 19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

Sonntag, 18. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis

LI: Jes 45,1.4-6; LII: 1 Thess 1,1-5b; Ev: Mt 22,15-21 9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier 10.15 Uhr (H) Drive-in-Gottesdienst mit Fahrzeugsegnung der Seelsorgeeinheit 12.00 Uhr (H) Taufe von Elin Walter 18.30 Uhr (H) Rosenkranz Kollekte für die Kirchengemeinde

Montag, 19. Oktober

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 20. Oktober

14.30 Uhr (H) Seniorentreffen, Eiscafé "Vivaldi"

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 21. Oktober

7.00 Uhr (H) stille Anbetung 8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 22. Oktober

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier 18.25 Uhr (S) Rosenkranz 19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 23. Oktober

18.20 Uhr (H) Rosenkranz 19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 24. Oktober

10.00 Uhr (H) Taufe von Samuel Geiger 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 25. Oktober - Weltmissionssonntag

LI: Ex 22,20-26; LII: 1 Thess 1,5c-10; Ev: Mt 22,34-40 9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier 9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier 10.15 Uhr (H) Familiengottesdienst

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Missio-Kollekte

Für unsere Angebote gelten weiterhin

die vom Bischöflichen Ordinariat vorgegebenen Maßnahmen wie Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion, Abstand halten usw. Der Gemeindegesang ist in reduzierter Form wieder möglich. Eine Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste ist nicht mehr notwendig. Ausnahme: bei besonderen Gottesdiensten. Dies wird in der Einladung mitgeteilt. Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Weitere Mitteilungen

Hirrlinger Senioren

Wie bei unserem letzten Treffen vereinbart, lade ich Euch wieder ins Eiscafé "Vivaldi" ein. Am 20.10.2020 um 14.30 Uhr treffen wir uns im Café. Unter den geltenden Hygienevorschriften dürften wir Platz haben. Die Maske wird nur beim Betreten des Lokals und beim Rausgehen verlangt. Beim Eintreten und Verlassen gilt es, die Hände zu desinfizieren. Da wir eine Teilnehmerliste führen müssen, bitte ich um verlässliche Anmeldung bei mir. Vielleicht können wir dann auch schon mal - soweit es geht - einen Ausblick auf das nächste Jahr wagen.

Godehard König, Diakon

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung Montag, 26. Oktober 2020

um 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließender eucharistischer Anbetung in der Kirche St. Dionysius in Dettingen Anmeldung unbedingt erforderlich bei Vroni Fischer, Tel. 07472 6076.

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu Tel. 07478 913054, Handy 0152 12907075 Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: Tel. 07472 951840 Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: Tel. 07478 1235 Gemeindereferentin Martina Dietrich: Tel. 07478 2621010 Diakon i.Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053 E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen Öffnungszeiten Pfarrbüro Edith Nill: Di., 7.30 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982 Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729 www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 19. Sonntag nach Trinitatis

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.

Jeremia 17, 14

Liebe Mitmenschen,

vielleicht kennen Sie dies auch und haben es schon praktiziert: ein Stoßgebet zu Gott in großer Not und Anfechtung? In persönlichen und gesellschaftlichen Krisen wenden sich auch Menschen an Gott, die scheinbar keinen Glauben haben. Und manchmal entsteht dann gerade in solchen existentiellen Nöten ein grundlegender Neuanfang. Ein verzweifelter Gebetsruf kann die Öffnung für das Wesentliche sein, weil alles bisher so sicher Geglaubte nicht mehr hält und trägt. Der Prophet Jeremia, von dem im Wochenspruch die Rede ist, lebt in einer zutiefst angefochtenen Existenz. Man könnte auch sagen: Das ihm von Gott auferlegte Prophetenamt treibt ihn in die Verzweiflung und in die Krankheit durch die vielen Angriffe seiner Feinde und Gegner. Und doch: Mitten in seinem Leid sagt er sich nicht los von Gott und von seinem Auftrag, sondern erhofft Heil und neues Leben von dem, der es allein schenken kann. Man könnte auch sagen: Jeremia glaubt gegen allen Unglauben und hofft in aller Hoffnungslosigkeit. Wir sind nicht Jeremia und haben auch nicht ein solch fast übermenschliches Prophetenamt zu tragen, und doch kommen auch wir an unsere Grenzen, zweifeln und verzweifeln, resignieren und geben auf und fragen zu Recht in manchem Leid: Wo ist Gott? Wo ist seine Hilfe? Wie kann ich ihm neu vertrauen? Vielleicht kann uns dann, wenn die eigenen Worte versiegen, der Gebetsruf des Jeremia weiterhelfen: Eine schlichte Bitte: "Heile du mich Herr", ein einfaches Glaubensbekenntnis "so werde ich heil" - und dann ein getrostes Warten, loslassen, alles weitere Gott überlassen und zu seiner Zeit staunen, wie sich auch das Leid verwandelt.



Foto: Jürgen Ebert

In einem Lied aus unserem neuen Liederbuch "Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder" fand ich dazu schöne Hoffnungsverse: Vorbei sind die Tränen, das Weinen, der Schmerz, vorbei sind das Elend, der Hass und der Streit, das Neue wird sein, gibt uns neue Kraft, es ist da im Hier und im Jetzt. Vorbei ist die Herrschsucht, die fressende Macht, die drohenden Fäuste sind nicht mehr geballt, das Neue ist da, gibt uns neue Kraft, es ist da im Hier und im Jetzt. Gott wohnt bei den Menschen, die Zeit ist erfüllt, Gott

wischt ab die Tränen, er tröstet, er lacht, Gott macht alles neu, gibt uns neue Kraft, ist bei uns im Hier und im Jetzt. Refrain: Himmel und Erde werden neu, nichts bleibt wie es ist. Himmel und Erde bekommen ein neues Gesicht. (Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.)

Sonntag, 18. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr mit Pfrin. Charlotte Sander in der Dionysiuskirche

Die Kollekte ist vom OKR festgelegt für Diakonie in der Landeskirche.

In der Dionysiuskirche gelten die amtlichen Auflagen: Abstandsregelung mit 68 Einzelplätzen. Bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien, häusliche Gemeinschaften dürfen und sollen zusammensitzen) kann es über 100 Plätze geben. Dank eines angeschafften Außenlautsprechers kann der Gottesdienst bei einer gefüllten Kirche auch von außen mitgefeiert werden. Singen und Mitsprechen in der Kirche ist derzeit nur mit Gesichtsschutz erlaubt. Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Bitte kommen Sie jetzt in der kalten Jahreszeit rechtzeitig und benützen Sie Ihren Gesichtsschutz bis zu den fest markierten Plätzen. Vielen Dank!

Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen Gesichtsschutz. Eine Maskenpflicht besteht aber nicht auf den Sitzplätzen. Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus Bodelshausen Lindenstr. 17:

Sonntag, 18. Oktober

10.00 - 11.30 Uhr Kinderkirche 11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 21. Oktober

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Beginn in der Dionysiuskirche 20.00 Uhr ökum. Singkreis in der Dionysiuskirche Kein Bibelleseprojekt mit Emil und Brigitte Haag am 22.10., dafür am 29.10.

Ökumenischer Eine Welt-Laden

im ev. Gemeindehaus Lindenstr. 17, Bodelshausen Mittwoch, 8.30 - 11.30 Uhr Freitag, 16.30 - 18.30 Uhr (kein Verkauf in den Schulferien)

Wir bitten Sie, die Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten: Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion. Es können sich bis zu zwei Kunden oder Kundinnen gleichzeitig im Verkaufsraum aufhalten. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Eine-Welt-Laden-Team

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Die Kinderkirche Bodelshausen ist zurück!

Nach einer längeren Pause aufgrund von Corona dürfen auch wir uns endlich wieder treffen. Mit neuen Ideen, spannenden Geschichten.



tollen Liedern und ganz viel Spaß möchten wir Gott erleben und die Bibel kennenlernen! Die nächsten Termine sind: 18. Oktober 2020 von 10.00 bis 11.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Bodelshausen

1. November 2020 von 10.00 bis 11.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Bodelshausen

14. November 2020: gemeinsames Laterne-Laufen Treffpunkt: 18.00 Uhr am ev. Gemeindehaus

Selbstverständlich achten wir auf die Hygiene- und Abstandsregeln! Aus diesem Grund ist eine Anmeldung ganz wichtig.

Eine kurze Whatsapp/SMS über 0157 88946348 (Anna Lena Nill) oder 0162 5263399 (Sonja Luik) ist hierfür ausreichend.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Übungen:

Am Freitag, 16.10.2020, findet eine Übung für die Gruppe 1 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Am Montag, 19.10.2020, findet eine Übung für die Gruppe 3 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Hirrlinger Senioren



Wie bei unserem letzten Treffen vereinbart, lade ich Euch wieder ins "Eiscafé Vivaldi" ein.

Am 20.10.2020 um 14.30 Uhr treffen wir uns im Café. Unter den geltenden Hygienevorschriften dürften wir Platz haben. Die Maske wird nur beim Betreten des Lokals und beim Rausgehen verlangt. Beim Eintreten und Verlassen gilt es, die Hände zu desinfizieren.

Da wir eine Teilnehmerliste führen müssen, bitte ich um verlässliche Anmeldung bei mir.

Vielleicht können wir dann auch schon mal, soweit es geht, einen Ausblick auf das nächste Jahr wagen.

Godehard König, Diakon

Musikverein Hirrlingen e.V.



Herzlichen Dank!



Foto: MVH

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern für die tolle Resonanz an unserem Konzert und die großzügige Spende. Da dieses Jahr kein Konzert und Sommerfest stattfinden konnten, freuen wir uns besonders über diese Spende und setzen diese für die Vereins- und Jugendarbeit ein.

Bleiben Sie weiterhin gesund.

Ihr Musikverein Hirrlingen

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen



VdK-Tipps auf YouTube

Ab sofort - und alle 14 Tage mittwochs neu - ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg auf YouTube mit seiner Serie "VdK gibt dir Recht!" präsent. Dort erläutert VdK-Jurist Ronny Hübsch wichtige sozialrechtliche Themen, die häufig Gegenstand der VdK-Sprechstunden sind. In den Kurzvideos geht Hübsch auch auf die rechtlichen Hintergründe anhand konkreter Praxisbeispiele ein. Er gibt so einen guten Einblick in die oft komplexe Thematik. Veröffentlicht werden die Beiträge sowohl auf der Homepage des VdK-Landesverbands unter www.vdk-bawue.de als auch auf dem YouTube-Kanal des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hierzu muss man den vollständigen Verbandsnamen bei YouTube ins Suchfeld eingeben. Tipp: Den YouTube-Kanal kann man auch abonnieren und verpasst so keine neue Folge von "VdK gibt dir Recht!". Die ersten Folgen betreffen die Themen Berufskrankheit, Grad der Behinderung (GdB), Erwerbsminderungsrente, GdB-Änderungsantrag oder auch den Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Aktive I

TB Kirchentellinsfurt - SV Hirrlingen

Am vergangenen Sonntag war man am Faulbaum zu Gast.

Die erste Hälfte gehörte unserem HSV, die zweite dann dem TBK. Moritz Zug schoss unseren HSV nach toller Einzelleistung in Führung, diese glich K'furt in der zweiten Hälfte aus. Neun Minuten später erzielte Berke Gözutok das 1:2 für unsere Erste, welche aber kurz vor Schluss unglücklich noch das 2:2 kassierte. Letztlich ein unglückliches, aber gerechtes Unentschieden.

Weiter geht's am Samstag, 17.10.2020, um 15.00 Uhr in Hirrlingen gegen den ungeschlagenen Tabellenführer aus Pfrondorf. Die letzte Niederlage kassierte der SV Pfrondorf im Pokal im Elfmeter-Schießen gegen unseren HSV. Also, freut euch auf ein tolles Spiel.

SGM SV Hirrl. II/SV Hemmendorf - VfB Bodelsh. Die SGM kann ein hart umkämpftes Derby am Ende deutlich für sich entscheiden.

Auch die Tabellensituation gab dem Spiel noch eine weitere besondere Brisanz. Beide Teams lagen vor dem Spieltag auf Abstiegsplätzen. Die ersten Minuten gehörten klar den Gastgebern. Gleich zwei Treffer innerhalb zwei Minuten. Frick machte mit Daub zusammen davon den ersten. Per Steilpass lud Frick Daub ein, im vollen Tempo den Ball ins Tor schieben zu können. Danach war es S. Wagner, der einen missglückten Rückpass des VfB abfing und traf (13., 15.). Danach legte die SGM die Bremse ein, ließ den VfB immer stärker werden. So wurde es ein ausgeglichenes Spiel mit vielen kleinen Fouls, gelben Karten und sogar Platzverweis für die SGM. Am Ende machte Klocker mit seinem Treffer einen Schlussstrich unter die Partie (80.). Wichtige Punkte für die SGM, die damit aus dem roten Bereich der Tabelle sind, dennoch weiter punkten müssen, um sich auch langfristig von diesen Plätzen zu distanzieren.

Nächstes Spiel:

Samstag, 13.00 Uhr: TSG Tübingen - Hemmendorf

Abt. Jugendfußball

E-Junioren

SV Hirrlingen – SV Wurmlingen

Der SVH kann den zweiten Sieg in der Runde einfahren. Beide Team starteten verschlafen in die Partie. Der Gast schaffte es dann, sich besser ins Spiel zu bringen, und nutzte Fehler der Gastgeber aus. Aufgrund des nassen Rasens waren viele Fernschüsse gleich ein Treffer. Darunter auch sehenswerte Tore.

Das Team steht nun auf dem 2. Platz in der Tabelle. Drei Punkte hinter dem TGV Entringen.

Tore: Felix G. (2), Jonathan N. (5), Matteo U. (2), Max B. (5), Robin (1)

D1-Junioren

SGM SV Bühl/Kiebingen I – SGM SV Hirrlingen/Eichenberg I

1:6

Am vergangenen Samstag ging es für unsere D1 zur SGM SV Bühl/Kiebingen I.

Bereits nach 2 Minuten gelang Linus durch ein schönes Zuspiel von Maxi der Führungstreffer zum 0:1. Zu Beginn war es ein sehr schnelles und offenes Spiel. Nach 12 Minuten bauten sie die Führung zum 0:2 aus. Glücklicherweise landete ein Schuss der SGM Bühl/Kiebingen am Pfosten und unsere Jungs wurden jetzt immer stärker. Im Laufe des Spiels zeigte sich die Überlegenheit. Maxi schoss ein wunderschönes Freistoßtor und 2 Minuten vor der Halbzeit erhöhte Linus durch gute Vorarbeit von Luis auf 4:0. Nach der Halbzeit schossen die Jungs 2 weitere Tore und ließen die eine oder andere Torchance leider aus. In der letzten Minute kassierten sie ein unnötiges Gegentor zum 1:6-Endstand. Insgesamt vergab der sehr junge Schiedsrichter 7 gelbe Karten. Die Jungs haben mal wieder eine gute Leistung gezeigt und sind weiter an der Spitze der Tabelle, punktgleich mit SGM Mössingen/Belsen I und SV 03 Tübingen.

Nächstes Spiel: Samstag, 17.10.2020, 11.30 Uhr, in Hirrlingen gegen die SGM SV Nehren/Dußlingen

Es spielten: Lenny Ellsässer (Tor), Nick Augsburger, Marco Grammer, Luis Kleindienst (1), Linus Kökert (3), Simon Letzgus, Finley Maurer, Maximilian Olschewski (2), Simon Schweinbenz, Tim Sommer, Felix Straub, Emil Ströbele

D3-Junioren

SGM SV Hirrlingen/Eichenberg 3 - SGM SV Poltringen/Ammertal

0:2 (0:1)

Schlechte Chancenauswertung führt zur Niederlage.

Direkt nach Anpfiff setzte man sich in der gegnerischen Hälfte fest und erspielte sich die ersten Torabschlüsse. Leider fand aber kein Ball den Weg ins Tor. Nach rund einer Viertelstunde wurde der Gegner stärker und spielte gekonnte Konter aus. In der 26. Spielminute stand es nach einer schlecht geklärten Situation 0:1. Von da an war es eine ausgeglichene Partie mit Chancen auf beiden Seiten.

Die gesamte zweite Halbzeit war die Heimmannschaft die klar bessere Mannschaft und erspielte fast minütlich Torabschlüsse, bei denen aber auch meist der letzte Ball zu ungenau platziert wurde. Nachdem man gut 25 Minuten der Halbzeit klar dominiert hat, kam der Gegner aus Poltringen/Ammertal einmal vors Tor und erzielte den Endstand zum 0:2.

Es war eine klasse Mannschaftsleistung und eine gute Moral vorhanden, doch leider scheiterte man ein aufs andere Mal vor dem Tor, wo man noch daran arbeiten muss.

Kommenden Samstag geht es dann nach Bühl und auch bei diesem Spiel ist für die Jungs sicherlich was drin.

Kader

R. Faiß, C. Hermann, L. Markobasic, S. Pupu, I. Waller, L. Baur, J. Fuchs, J. Britt, E. Lohmüller, M. Albrecht, D. Olar

Vorschau:

Samstag, 17.10.2020, 10.30 Uhr

SGM SV Bühl/Kiebuingen 2 - SGM SV Hirrlingen/Eichenberg 3

Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.



Saisonende

Liebe Mitglieder,

Die Freiluftsaison 2020 ist leider zu Ende. In dieser Woche werden/wurden die Netze abgebaut und die Plätze sind dann gesperrt. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei unseren Senioren bedanken, die sich im Mai kurzfristig bereit erklärt hatten, unter den Corona-Bedingungen die Instandsetzung unserer Plätze erneut zu übernehmen.

Ja, Corona hat vieles verändert. Mit Vernunft und Einsicht war es uns aber möglich, nach den Spielen im Freien zusammenzusitzen und mussten somit nicht auf unsere kleinen geselligen Abende verzichten. Allerdings ist nun das Wetter schmuddelig und kälter geworden. Feste im Freien sind kaum noch möglich.

Den Medien entnehmen wir tagtäglich, dass sich die Anzahl der Infizierten wieder nach oben bewegt. Ursache seien vorwiegend private Feste. Da etwa 80% unserer Mitglieder zu einer der Risikogruppen gehören, haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, in diesem Jahr keine Winterfeier zu organisieren. Wir hoffen auf euer Verständnis. Im kommenden Jahr werden wir vielleicht mehr über das COVID-19-Virus wissen, evtl. sogar einen Impfstoff haben und dann einfacher mit ihm umgehen können. Dann, so hoffen wir, sollte nichts mehr gegen das Feiern sprechen.

Wir wünschen uns allen, dass wir gesund bleiben respektive wieder werden, und freuen uns heute schon auf die Freiluftsaison 2021.

Eure Vorstandschaft

Sonstiges



Skiclub Rangendingen 1985 e.V.

Liebe Ski- und Snowboardfreunde,

aufgrund der aktuellen Situation findet dieses Jahr leider **keine Ski- und Snowboardbörse** statt. Wir freuen uns schon darauf, euch nächstes Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Die Gesundheit aller Wintersportler*innen hat für uns oberste Priorität. Wir sehen uns deshalb auch in der Verantwortung, die Handlungsempfehlungen, die der DSV aufgrund der aktuellen Corona-Situation herausgegeben hat, umzusetzen. Da es uns nicht möglich ist, diese Richtlinien konsequent umzusetzen, müssen wir die **Skikurse** und **Ausfahrten** für diesen Winter schweren Herzens leider **absagen**.

Falls es möglich sein sollte, werden wir unsere Touren anbieten. Zudem versuchen wir bei entspannten Bedingungen, möglicherweise kurzfristig Ski- und Snowboardkurse auf der Alb anzubieten. Wir werden euch selbstverständlich darüber informieren. Aktuelle Informationen sowie ein paar Impressionen vom letzten Vereinsjahr findet ihr auf unserer Homepage (http://www.ski-club-rangendingen.de/).

Wir hoffen auf euer Verständnis und wünschen euch einen schönen und schneereichen Winter.

Bleibt gesund!

Eurer Team des Skiclubs

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Hier die Proben für die kommenden Wochen (Bitte die Änderungen beachten!)

Mittwoch, 21. Oktober

18.00 - 19.00 Uhr Schülerchor GH

19.15 - 20.15 Uhr GCH: Sopran und Männer GH

20.30 - 21.15 Uhr GCH: Alt GH

Donnerstag, 22. Oktober

19.00 - 20.00 Uhr JCH: Sopran und Männer GH

20.15 - 21.00 Uhr JCH: Alt GH

Die Probenarbeit geht, wie man sieht, so gut es geht weiter. Aufgrund der Erfahrungswerte der sehr guten Registerproben in den ersten Wochen haben wir den Probenplan unter Corona-Bestimmungen überarbeitet. Bitte die neue Einteilung beachten. Ebenso wieder herzlichen Dank an die disziplinierte Probenteilnahme und die Einhaltung der Hygienevorschriften. Seit der letzten Probe hat unser Dirigent sogar noch zusätzlich eine Spuckschutzscheibe - sehr gut! Trotz der Umstände machen alle das Beste draus und das ist sehr gut. Machen wir auf dem Weg zum Ziel eines besinnlichen Weihnachtskonzertes so weiter.

Krämermarkt in Starzach-Bierlingen

Am **Mittwoch, 21.10.2020,** wird in Starzach-Bierlingen entlang der Hauptstraße der Krämermarkt abgehalten. Die Gemeindeverwaltung lädt hierzu alle Bürger der Nachbargemeinden herzlich ein.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Alte Streuobstsorten im Lebensmitteleinzelhandel So schmeckt der Herbst

Die Apfelernte ist in vollem Gange. Ab Mitte Oktober werden herbstliche Streuobstäpfel in den Obstregalen der teilnehmenden Märkte angeboten. Sorten wie Brettacher, Glockenapfel oder die aromatischen Gewürzluiken sind als Tafeloder Backapfel geeignet und bringen den Geschmack des Herbstes ins Haus. Die Gewürzluike wurde etwa 1885 als Zufallssämling in Nordwürttemberg entdeckt. Ihr Fleisch ist weiß, saftig, angenehm süß-säuerlich und hat ein intensives Aroma. Dieser intensiv duftende Tafel- und Mostapfel kann sofort gegessen und gut gelagert werden. Der Brettacher wurde 1908 in Brettach bei Heilbronn entdeckt. Dieser vielseitige Tafel-, Wirtschafts-, Saft- und Mostapfel besitzt weißes, sehr saftiges Fleisch und ist bei Vollreife leicht gewürzt mit einer erfrischenden Säure. Er kann sofort gegessen und gut gelagert werden, wobei er sein volles Aroma erst nach der Lagerung entfaltet. Die Herkunft des Glockenapfels ist unklar. Entweder kommt dieser großartige Tafel- und Backapfel aus dem Alten Land bei Hamburg oder aus der Schweiz. Spezialisten sind sich hier nicht ganz einig. Sein Fleisch ist weiß und fest, mit einem säuerlich-erfrischendem Aroma. Genussreif ist er ab Dezember bis in den Juni, bedingt durch seine gute Lagerfähigkeit. Sein volles Aroma entfaltet sich ebenfalls erst nach einer Lagerung. Aufgrund regionaler Unterschiede werden die alten Sorten in einigen Märkte etwas später angeboten. Eine Übersicht der teilnehmenden Märkte und der verfügbaren Sorten ist auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses (www. streuobstparadies.de) zu finden. Die Äpfel stammen von Streuobstwiesen aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Streuobstparadieses und kommen über kurze Wege direkt von der Obstwiese zum Verbraucher. Mit dem Kauf und Verzehr der Äpfel wird ein direkter Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen geleistet!

In folgenden Märkten sind die alten Sorten erhältlich:

- Edeka Hacker in Weil im Schönbuch, Waldenbuch, Altdorf und Grafenau-Döffingen
- Rewe Fritz auf dem Flugfeld in Böblingen/Sindelfingen
- Edeka Möck in Reutlingen-Hohbuch, Reutlingen-Betzgenried und Gomaringen
- Edeka Koch-Märkte in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten
- Edeka Koch in Schömberg Edeka Gebauer in Geislingen und Filderstadt-Bonlanden

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kultur-

schatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt. Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V. Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Monatlicher Energietipp: Neues Förderprogramm der KfW ab 24. November Zuschüsse für private Ladestationen

Mit dem neuen Förderprogramm "Ladestationen für Elektroautos - Wohngebäude" fördert die KfW private Ladestationen an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind mit 900 Euro pro Ladepunkt. Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie für Ihre Ladestation ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien nutzen - zum Beispiel direkt aus der eigenen Photovoltaik-Anlage oder über Ihren Energieversorger.

Eigentümer von Wohngebäuden und Wohnungseigentümergemeinschaften können im Rahmen eines Solar-Eignungs-Checks prüfen lassen, ob ihr Dach für die Nutzung von Photovoltaik geeignet ist. Weitere Informationen und Termine für kostenfreie Energieberatungen im Rathaus sowie kostenpflichtige Energie-Checks vor Ort erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen. Sie erreichen uns unter Tel. 07071 567960 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de.

Initiative Selbsthilfe Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

Kontaktstelle

MS-Gruppe Rottenburg:

Monatl. Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte. Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.



Wassonstnochinteressiert

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich. Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27 71263 Weil der Stadt **Fon** 07033 5266-75 info@brigitte-nussbaum.de

